Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

3.5.1849 (No. 104)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Mai.

W. 104.

tein.
Fepfleger
nd Nach.
uf Borg.
ers und

Tille Die.
Grunde,
, folde,
ant, perschriftlich
ertwaigen

Straf.

A. j. räflu-

lerwirth

n heutiden hies

Infiv.

nou El

Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Grofherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Einrudungsgebuhr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1849.

Dentsche Reichsverfammlung.

= Frankfurt, 1. Mai. Die Sitzung beginnt wieder mit Austrittsanzeigen von Abgeordneten.

Es wird eine Zwischenfrage verlesen, dahin lautend, ob bem Reichsministerium bekannt sey, daß das Olmüger Rabinett Hilfe deutscher Reichstruppen zu Bekämpfung der Ungarn begehrt habe. Der Kriegsminister verspricht, an einem der nächsten Tage zu antworten.

llebergang zur Tagesordnung, d. h. 1) zu Berathung bes von Degenfolb im Namen bes volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über Bittschriften von Bestern und Spinnern.

Degenfold erhält das Wort, spricht sein Bedauern daraber aus. daß ein so hochwichtiger Gegenstand zu einer Zeit ber werde, wo Niemand mehr solchen Fragen Aufmerkanteit ihre in, und rügt in schneidenden Worten die Gleichantisches alle in 1848 die Industrie behandelt worden. une saanscher, sämmtliche von Webern und Spinnern eingelausene Bittschriften dem Neichs-Handelsministerium zu geeigneter Berücksichtigung zu überreichen.

Die Mehrheit der Bersammlung entspricht sofort bem Antrage des Redners.

Eben fo fonell wird der zweite Wegenstand heutiger Beraibung, ber von Sorent im Namen bes Ausschuffes für

Geschäftsordnung erstattete Bericht, besahend erledigt.
Gleiches Schicksal haben die von Reden und Degenstolb über die Berhältnisse der Tuchmacherei, der Weserschifffahrt, der Flößerei auf der Saale, der Brauerei in Schlesien, der Gleichheit in Besteuerung beweglichen und mebweglichen Eigenthums erstatteten Berichte. Niemand meldet sich zum Worte und die von den Rednern der Ausschüffläge gemachten Vorschläge erlangen ohne Erörterung die

Mehrheit.
Der lette Punkt heutiger Tagesordnung, ber Bericht Frobel's über Nichtanerkennung bes Aktes, durch welchen bie öfterreichische Regierung ihre Deputirten zurückgerufen bat, wird auf die nächste Sigung verschoben.

Degenfolb verlangt, daß der Entwurf des Gesets iber Gewerbeordnung auf eine der nächften Tagesordnungen gestellt werde. Morig Mohl warnt davor, einen so "brennenden" Gegenstand gerade jest vorzunehmen.

Ein Abgeordneter ber Linken fragt an, wann benn einmal ber über bie "Ermordung" Blum's langft geforderte Bericht werbe erstattet werden. Seftige Reden bin und ber.

Die Sigung schließt vor 11 Uhr. Rächfte Sigung: Donnerstag. Der Reichstag gleicht einem Kranken, ber in ben legten Zugen liegt.

Die preußische Note.

Nachdem wir gestern die Schlufstellen ber neuesten preus siften Erflärung mitgetheilt, laffen wir nachstebend die Er-

"Als Sr. Mas. bem Könige burch die Deputation der deutsichen Nationalversammlung am 3. d. M. die Botschaft von der auf ihn gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser überbracht wurde, sprach Se. Mas., im Gefühle der hohen Bedeutung des Augenblicks für die ganze Zukunst Deutschlands, feierlich aus, daß Er in dem an Ihn ergangenen Ruse die Stimme der Bertreter des deutschen Bolkes erkenne und den Werth des Ihm durch dieses Bertrauen gewordenen Anrechts zu schäben wisse, daß Er aber ohne das freie Einverständnis der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung nicht fassen könne, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschein Folgen haben müsse.

Dieser Untwort bes Königs gemäß, hat die Regierung Sr. Maj. an bemselben Tage an sämmtliche beutsche Regiezungen die Einladung ergeben laffen, sich offen und umfasend über ihre Absichten und Wünsche auszusprechen.

Sie hat dieselben um bestimmte Erklärungen, sowohl über die Sr. Maj. zugedachte Stellung, als über die ganze aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Berfassung ersucht; sie hat es dabei nicht verhehlt, daß sie selbst diese eben erst durch rasche Beschlüsse zur Bollendung gelangte Berfassung einer reislichen Prüfung und gründlichen Erwägung unterziehen müsse, ehe sie dem Könige ihren Nath über die Annahme derselben vorlegen dürse.

Indem die f. Regierung diesen Weg einschlug, ift sie den Grundsäßen treu geblieden, welche sie von Unfang an für ihr Verfahren in der großen Ungelegenheit der Neugestaltung der deutschen Verfassung sich vorgezeichnet hatte, und welche sie eben so offen und klar ausgesprochen, als mit ernster und aufrichtiger Konsequenz festgehalten zu haben sich bewußt ist.

Diese Grundsäße sind in der Note vom 23. Januar d. 3. niedergelegt. Sie beruhen auf der gewissenhaften Achtung aller Rechte der Regierungen, wie der Nationalversammslung, und auf der tiefgewurzelten Ueberzeugung, daß es vorzugsweise Preußens Beruf sey, auf dem Wege des Nechts und Friedens auf die von der Nation geforderte Einheit, Freiheit, und Macht Deutschlands hinzuwirken. Aus dieser nie verleugneten Ueberzeugung ging die Erklärung hervor, daß die Verfassung Deutschlands nur auf dem Wege der

Berftändigung zwischen den Regierungen und der Nationalsversammlung sestgestellt werden muffe, und der Entschluß, zu dieser Berständigung selbst die Initiative zu ergreifen. Indem Preußen sich bereit zeigte, alle im Interesse der Gessammtheit von ihm zu verlangenden Dienste dem deutschen Baterlande, auch mit eigenen Opfern, zu erweisen, und zusgleich den seinen Entschluß aussprach, keine ihm angebotene Stellung anzunehmen, als mit freier Zustimmung der versbündeten Regierungen, durste es als Lohn für seine uneigennüßigen Bestrebungen hossen, daß durch ein einträchtiges Zusammenwirfen der Regierungen das große Werf der beutschen Berfassung zu Stande kommen werde.

Die f. Regierung betrat baher mit Vertrauen und Zuverssicht diesen Weg der Verständigung, auf welchem die Mehrzahl der übrigen Staaten sich ihr mit demselben Vertrauen anschlossen. Sie erfannte das aus den Verathungen der Nationalversammlung in erster Lesung hervorgegangene Wert seiner vollen Bedeutung nach an, indem sie die lleberzeugung aussprach, daß der Entwurf im Wesentlichen die Grundlagen eines fräftigen und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaates enthalte; sie mußte aber nach gewissenhafter Prüfung desselben auch erklären, daß sie Abanderungen desselben für nothwendig und zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen, erforderlich halte. Die Gesichtspunkte, von welchen sie bei diesen Abänderungsvorschlägen ausging, sind in der Justruktion vom 16. Febr. dahin ausgesprochen, daß es darauf ankomme:

1) bie Kompetenz der Bundesgewalt genauer zu begrangen, innerhalb biefer Kompetenz aber ihr eine fraftige Sandhabung zu sichern;

2) bie Eriftenz ber Einzelfiaaten als felbständiger Organismen möglichst zu mahren und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung ber wesentlichen Bebingungen bes Bundesstaats nothwendig sey.

Diese Gesichtspunkte waren nicht auf bas augenblickliche Bedürfniß berechnet, sondern liegen so wesentlich in der Rastur der Sache und der eigenthümlichen Berhältnisse Deutschslands, daß die f. Regierung dieselben unter allen Umftänden festbalten mußte und davon nicht abgehen konnte, ohne die Gesammtentwicklung Deutschlands auf das ernstlichste zu bestrohen. Eine Berkassung, welche diese Grundlagen beseitigte, könnte Deutschland nicht zum heile gereichen.

Die meisten beutschen Regierungen schlossen sich ben Abänderungsvorschlägen Preußens an, welche sich auf Dasjenige beschränkten, was aus ben oben aufgestellten Grundfägen mit unabweisbarer Nothwendigkeit hervorging; andere haben besondere Borschläge an das Reichsministerium gelangen lassen, welche aber im Besentlichen von denselben Gesichtsvunkten ausgeben.

Die Regierungen gaben biese Antrage ber Nationalvers sammlung bin, in dem Bertrauen, daß dieselbe sie einer einsgehenden, gründlichen Berathung und Berücksichtigung würsdigen werbe. Wir können noch jest die Ansicht nicht aufgeben, daß, wenn Dies in der erwarteten Beise geschehen wäre, eine Berständigung wurde zu erzielen gewesen seyn.

eine Vernandigung wurde zu erzielen gewesen seyn.
Es hatte alsbann aus der gemeinsamen Arbeit der Nastionalversammlung und der Regierungen der Bau einer Berfassung hervorgehen können, unter deren Schutz alle beutschen Stämme einer gemeinsamen, tüchtigen Entwicklung entgegengegangen wären. Und wenn einzelne deutsche Staaten noch durch ihre eigenthümlichen Berhältnisse an der Theilnahme daran verhindert worden wären, so hätte sich doch durch die Mitwirkung der Nationalversammlung und eine redliche Berständigung der Regierungen unter einander auch innerhalb des großen, bestehenden, und unter allen Umständen heilig zu achtenden Bundes eine engere Gemeinschaft bilden können, welche Denen, die sich ihr angeschlossen, die Gelegenheit und die Bedingungen zu einer kräftigern Ents

faltung nach innen und außen dargeboten hätte.
Preußen hatte nach der einen wie nach der andern Seite bin gethan, was an ihm war, um die Berständigung herbeizusühren. Es wartete mit Ruhe und Bertrauen die Beschüsten ber Nationalversammlung ab; es hat nicht versucht, irgendwelchen weitern Einfluß auf ihre Berathungen auszuüben, sondern dem Patriotismus und der Weisheit der Bertreter des deutschen Bolfes vertraut. Die f. Regierung hielt an dem eingeschlagenen Gange ihrer Politif um so freuzbiger fest, als die allgemeine Stimme des preußischen Bolfes sich auf unzweideutige Weise damit einverstanden erklärt

In dieser Stellung fand sich die k. Regierung, ftark durch die Loyalität und die Treue, mit der sie an den von ihr selbst aufgestellten Grundsägen des Rechts und der Bersöhnung festhielt, als die Beschlüsse der Nationalversammlung über die zweite Lesung der Verfassung und die Wahl Sr. Maj.

Diese Beschlüsse bewiesen, daß die Nationalversammlung auf den von uns dargebotenen Weg der Berständigung nicht eingegangen war. Die Borschläge der k. Regierung, so wie die der übrigen, waren gar keiner Berathung im Schooße derselben unterzogen; sie hatten selbst nicht in dem Maße, wie sie durch den vorbereitenden Ausschuß aufgenommen waren, bei der Bersammlung selbst Berücksichtigung gefunden; dagegen waren wesentliche Bestimmungen des frühern Ente

wurfs in beeilter Beschlufinahme weggefallen, andere aufgenommen, welche bem ganzen Werf einen durchaus neuen Charafter verlieben. Als ber Schlufstein dieses neuen Werfs war die Wahl Gr. Maj. des Königs zum Raiser vorgenommen, und das so vollendete Ganze als ein unantastbarer Organismus zur Annahme hingestellt, und Gr. Maj. dem Könige bargeboten.

Die f. Regierung mußte sich in biefem ernsten Augenblick bie Frage vorlegen: ob sie badurch sich veranlaßt fühlen burfe, auch ihrerseits von dem bisherigen Wege abzuweichen und dem König zu einer unbedingten Annahme des Dargebotenen zu rathen?

Sie hat biefe Frage nach Pflicht und Gewiffen beant-

Der Beg, ben sie hätte verlassen sollen, war ber Beg bes Rechtes und bes Friedens, ber Konsequenz und ber Trene. Se. Maj. der König selbst haben keinen Augenblick baran zweifeln können, daß auf diesem Bege allein für Deutschland, für Preußen, für Ihn selber und sein Haus Heil und Ehre zu sinden sey. Diesen Standpunkt haben daher auch die Antwort des Königs an die Deputation und das Zirkular der k. Regierung von demselben Tage offen und aufrichtig sestgebalten.

Bon eben biesem Standpunkte aus sieht Se. Maj. ber König erst jest, nachdem die durch jenes Zirkular erbetenen Erklärungen ber verbündeten Regierungen erfolgt, und unsererseits die Bestimmungen ber in zweiter Lesung beschlossenen Berkassung noch der gründlichsten und sorgfamsten Erwägung unterzogen worden sind, sich in der Lage, seinen besinitiven Entschluß über den an Ihn ergangenen Ruf der Nationalversammlung auszusprechen.

Die Erflärungen ber bentschen Fürsten und Regierungen haben gezeigt, wie weit die Ansichten, namentlich in der Oberhauptsfrage, auseinandergeben, und wie wenig hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden war. Während einzelne Fürsten mit einem Bertrauen, welches Se. Mas nur mit hoher Genngthuung anerfennen kann, den Bunsch ausgesprochen haben, der König
möge die dargebotene Krone annehmen, haben andere in
der Errichtung eines erblichen Kaiserthums selbst die größte
Gesahr für Deutschland erblickt, und ihre Abneigung oberihren sesten Entschluß ausgesprochen, einem andern deutschen
Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen haben die Berfassung in der
Form, wie sie vorliegt, nicht annehmen zu können erklärt.

Dagegen hat eine große Anzahl beutscher Regierungen die Bebenken, welche sie früher mit und getheilt, jest um der Dringlichkeit der Umstände willen aufgeben zu mussen geglaubt, und noch ehe wir die Berathungen mit ihnen ersöffnen konnten, sich gegen das Reichsministerium dahin erstärt, daß sie die Berfassung unbedingt anzunehmen und Beränderungen derselben nur auf dem in ihr selbst bestimmsten Wege zuzulassen bereit sepen. Sie sind dabei von der durch den Erfolg nicht bestätigten Boraussegung ausgegangen, daß dieselbe durch den Beitritt der übrigen Staaten in ganz Deutschland wirklich zur Geltung kommen werde."

(Sieran reiht fich fodann ber gestern mitgetheilte Schluß

der Note.)

Dentschland.

Rammer auf Freitag den 4. Mai, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mündlicher Bericht in Betreff des Gesetzentwurfs über das Berfahren bei den Amtsgerichten. (Frhr. v. Küdt.) 3) Diskussün des Berichts des Frhrn. v. Küdt über den Gesetzentwurf, das Notariat betreffend.

Rarleruhe. (Berichtigung.) Die Mittheilung in bem Berichte vom 28. April über die 176. Sigung der Zweiten Kammer aus der Rede des Abg. Schaaff, den Staatszusschuß zum Mannheimer hoftheater betreffend, ift mit Folgendem zu berichtigen:

Derselbe spricht für die Bewilligung der beanstandeten 8000 fl., ohne welche diese Kunstanstalt auch bei der besten Berwaltung nicht bestehen kunstanstalt auch die Positionen des Büdgets des Theaters nachweist. Der Stadt, welche bereits 31,500 fl. auf die Anstalt verwende, könne ein Mehreres nicht zugemuthet werden. Der Werth der Hossogin Stephanie weitaus erset, und es sey ein großer Irrthum, wenn man glaube, jene 8000 fl. seyen der Ersas für diese Loge. Der Domänensissus, als Eigenthümer des Theatergebäudes, unterhalte solches zwar in Dach und Fach, beziehe dagegen auch den Miethzins von den Räumen, welche nicht für die Kunstanstalt in Anspruch genommen seyen; nur der Ertrag der Restauration und des Ballsaales sließe in die Theatersasse.

D Karlernhe, 1. Mai. (177. öffentliche Sigung ber 3weiten Rammer, unter bem Borfige bes zweiten Bizeprafistenten Baum.)

Nach llebergabe einiger Petitionen fieht fich Bell, auf bie lette Sigung gurudfommend, ju ber Erflarung veranslaßt, bag er bei ben bortigen Berhandlungen über bie Note

ber babijden Regierung vom 11. v. D. fich ber Abstimmung enthalten habe (Bell war mabrent berfelben im Gaale nicht anwesend), weil er gwar mit bem erften Theile bes Rommiffionsantrages, nämlich mit ber Billigung bes in jener Note enthaltenen Schluffages einverftanden mar, nicht aber auch mit bem im zweiten Theile ber Regierung für die Bu= funft borgezeichneten Wege, fo bag er alfo binfichtlich bes ungetheilten Wefammtantrages weber bafur, noch bagegen

hierauf wird die Berathung über Dennig's Rommif= fionsbericht, bas Bubget bes Minifteriums bes Innern betreffend, fortgefest und junachft in Beziehung auf ben in letter Sigung an bie Rommiffion gurudgewiesenen Poften von 8000 fl. fur bas Softheater gu Mannheim nachgewiefen, baß jener Bufchuß gur Erhaltung ber Unftalt nothwendig und feineswegs als Erfat fur Die Sofloge gu betrachten fey, indem ber Werth ber letteren burch freiwillige Unterftugung von Seite ber verwittweten Großherzogin Stephanie bei weitem aufgewogen werde.

Rach biefer Aufflarung bewilligte bie Rammer bie verlangten Summen, bem Untrag ihrer Rommiffion gemäß.

Tit. XVII. Giechenhaus. Sier forbert die Regierung an Staatsaufwand 40,712 fl., während bie Rommiffion nur 37,712 fl. zur Bewilligung beantragt, beziehungeweise an ben Berpflegungefoften mit 19,400 fl. die Summe von 3000 fl. geftrichen wiffen will.

Bergt bringt bei diefem Unlaffe bas raumliche Berhalt= niß biefer Unftalt gur Sprache, welches fo beidrantt fey, baß viele für bas Siechenhaus geeignete Rrante einftweilen gu Illenau gurudbehalten werden muffen, und ftellt an Die Regierungsbant die Frage, ob und auf welche Abbilfe Diefes Hebelftandes icon gedacht worden? Ministerialrath Cron: Der Regierung fen biefer Difftand nicht entgangen; auch glanbe fie benfelben befeitigen gu fonnen , wenn fie bie mit ber Siechenanstalt verbundene polizeiliche Bermahrunges anftalt einstweilen in bas Buchthaus nach Mannheim ver= lege und bie Anordnung treffe, bag jene Rrante, welche Illenau abgeben wolle, vor Undern berudfichtigt, beziehunge= weise aufgenommen wurden. Aber noch in diesem Jahr eine Menberung gu treffen, fey faum mehr möglich. Bergt beruhigt fich mit biefer Ausfunft und wünscht ben balbigften Bollzug, Damit nicht bie Unftalt in Illenau wegen Mangel an Räumlichkeit geschloffen werden muffe, was von großem Nachtbeil mare.

Rettig protestirt gegen eine Bevorzugung ber Illenauer Rranten vor ben übrigen, und forbert die Regierung auf, fich nicht nur im Rheinthale, fonbern auch noch an anbern Orten im Lande, g. B. in Sufingen und bem Geefreife umgufeben, ob bort nicht Gebaulichfeiten gur Unterbringung einer polizeilichen Bermahrungsanftalt aufgefunden, und ein Theil ber Staatsausgaben bort verwendet werden

Da ein besonderer Untrag nicht gestellt worden, fo fimmt bie Rammer nur über jenen ber Rommiffion ab und tritt

Tit. XVIII. Beil= und Pfleganftalt Illenau. Siefür werden jährlich 113,879 fl. gefordert, und von ber Rommiffion gur Genehmigung beantragt 111,279 fl. Lettere will nämlich gestrichen haben: a) Un bem Aufwande für Gebäude und Grundstücke 1500 fl. b) Für einen Dbermarter und eine Dbermarterin 800 fl. c) Fur einen Defopisten 300 fl.

Bergt, unterftust burd Fauth, beantragt bie Bermilligung ber beiben letten Poften; auch fpricht fich Minifterialrath Eron bafur aus, mahrend Blantenhorn und Schmitt nebft bem Berichterftatter ten Rommiffionsantrag

vertheidigen; biefer wird von ber Rammer angenommen. Tit. XIX. Allgemeines Arbeitshaus. Die Regierungeforderung beträgt 22,626 fl., mabrend die Rommiffion nur 21,626 fl. jur Bewilligung beantragt, beziehungeweife 1000 fl. an ben auf 10,000 fl. veranschlagten Berpflegungefoften ftreicht. Der Antrag wird ohne Disfuffion angenom=

Tit. XX. Baffer= und Stragenbau. Die Regie= rung fordert 1,115,882 p., wagreno die kommission an den fländigen Gehalten 630 fl., an Befoldungen 250 fl., und an Gehalten ber Zentralverwaltung 183 fl. ftreicht, und sonach nur noch 1,114,819 fl. gur Bewilligung beantragt.

Eben fo verlangt fie die Borlage eines entsprechenden Stragengesepes auf dem nachften Landtage , allmählige Reftififation bes Rheinstrom-Bettes, und Benütung ober Bermerthung ber burch die Uferbauten und Reftifitationen berbeigeführten Anschwemmungen burch ben Staat, fatt beren Abgabe an bie Gemeinden, und endlich bie Unterlaf= fung neuer Unftellungen mit Staatsbiener-Gigenschaft bei ben hieher bezüglichen Bezirksverwaltungen.

Ullrich glaubt, man follte ben Dienft ber Strafenwarte, ber einen Gehalt von 7= bis 800 fl. abwerfe, ben Ingenieur= praftifanten übertragen , und erhalt burch Staaterath Brunner gur Antwort, daß Dies feinem Anftand unterliege; nur habe fich bis jest fein Praftifant um einen folden Dienft gemelbet. Somitt fpricht fich fur, Blantenhorn und Fauth aber gegen Illrich's Unficht aus; auch unterftugt Fauth ben Rommiffionsantrag, in fo weit folder bie Borlage eines Stragengefeges verlangt, und bemerft ferner, bag man an ber Position für Stragenunterhaltung nicht fparen folle, indem burch eine alebalbige Rachbilfe bedeutendere Reparaturen erfpart werden fonnen.

Schaaff ift mit bem Begehren auf Borlage eines Stra= gengeseges ebenfalls einverstanden, jedoch nur unter ber Borausfegung, bag ba, wo noch Staateftragen nothwendig find, folde auch noch auf Staatstoften bergeftellt und burch bas neue Gefet nicht ben einzelnen Gemeinden ober Begirfen jugewiesen werben, was fonft in Beziehung auf andere gan= destheile, wo die Stragen icon bergeftellt find, eine Ungleichheit berbeiführen murbe.

Rettig: Man muffe gleich jest Etwas thun und nicht erft die Borlage eines neuen Stragengefeges abwarten; er

ftelle baber ben Untrag: bie Regierung gu bitten, vom 1. Juli b. 3. an bie Bergftrage von Beibelberg bis Schlien= gen aus bem Staatoftragen-Berband berauszunehmen und ben betreffenden Gemeinden gur ferneren Unterhaltung gu überlaffen, jedoch mit Anenahme berjenigen Streden, welche als Fortfegung von Landstraßen, Die auf Die Gifenbahn einmunden, gelten. Der Redner führt aus, daß durch bie Gifenbahn, fobann burch bie bas Rheinthal burchziehende Rheinstraße und Wafferstraße die Bergftraße fo an Frequeng verloren habe, bag biefelbe füglich ben Gemeinden ale Biginalftrage jugewiesen werben fonne.

Bentner unterftust Rettig's Untrag in fo fern, ale bie Regierung ersucht werben folle, benfelben einer nabern Er= magung gu unterziehen. Blanfenborn fpricht in bemfelben Sinne und verweist auf das Dberland, wo diefe Strafe noch febr fart, besonders mit Beinfuhren, befahren werbe, fo wie auf andere Strafen im Lande, bei welchen berfelbe

Untrag geftellt werben fonnte. Nachdem noch Bohme und Arnsperger Rettig's Un= trag unterftust, und ber Berichterstatter fich in bemfelben Sinne wie Blanfenborn ausgesprochen, geben Staaterath Brunner und Ministerialrath Eron die Busicherung, bag bei bem Entwurfe bes neuen Strafengefeges ben bier aus= gesprocenen Bunichen bie erforderliche Rudficht getragen werben folle; worauf Rettig's Untrag verworfen murbe,

mabrend bie Rammer ben ber Rommiffion annahm. Much über bie Frage, wem bei Rheinbauten und Rheinreftififationen bas verlaffene Flugbett und bie baburch bes wirften Unichwemmungen geboren follen, fanden zwifchen Bentner, Schaaff, Fauth, Schmitt, Arnsperger, und ber Regierungstommiffion einige Erörterungen ftatt, bie jedoch fein von dem deßfallsigen Kommissionsantrage ab= weichenbes Ergebniß lieferten.

Tit. XXI. Landesgeftut. Dafür forbert bie Regierung 38,196 fl., welche ju bewilligen die Kommiffion feinen Un= ftand nimmt , baran aber folgende Bemerfungen und Antrage

Durch frühern Kammerbeschluß sey ausgesprochen wor= ben, daß bie Landesgeftuts=Unftalt in ber bisberigen Weise fortzubesteben habe, bis die Rreisversammlungen fich barüber ausgesprochen; es mußten baber, ba auch die Regierung feine andere Absicht habe, durch die Rammer die Bedingungen naber bezeichnet werden, über welche die Kreisverfammlungen sich aussprechen sollen, und von deren Unnahme oder Nichtannahme ber Fortbeftand ber Geftütsanftalt abhängig ju maden ift. Als folde ichlägt bie Kommiffion vor:

1) bag bie Bestellungen für bie Gestütsbengfte langftens bis jum 1. September b. 3. eingereicht feyn muffen und für die Gemeinden oder Bezirfe, die fie machen, für die Büdgetperiode 1850 oder 1851 verbindlich

2) daß nie weniger als zwei Geftütshengfte auf die Be=

schälstation abgegeben werben;

3) daß für jeden Wesiutsbengft, der gur Beschälzeit auf Die Station gebracht wird, von ben Beftellern ein fabrlicher Roffenbeitrag von 120 fl. an bas Lanbesgeftut geleiftet werde, welches bagegen feine Sprunggelber mehr zu fordern hat.

Außerdem ftellt die Rommiffion ben weitern Untrag : Die Kammer wolle den Wunsch aussprechen, daß, im Falle nur eine geringere Angahl Beschäler bis gum 1. Oftober b. 3. bestellt werden sollte, als noch vorhanden find, die über= fluffigen Bengfte öffentlich verfteigert, und wenn bie Bes ftellung nicht wenigstens auf 30 Bengfte fich belaufe, Die Unstalt sofort gänzlich aufgehoben werde.

Da von Seite ber Regierungsbank gegen biefen Untrag und gegen bie ihm vorangeschickten Bedingungen fo wenig, als von einzelnen Rammermitgliedern Unftande erhoben werden, fo stimmt die Kammer, nachdem Ullrich noch ein Berzeichniß verlesen hatte, woraus hervorgeht, daß die Unmelbungen bei ber Geftuteanftalt in biefem Fruhjahre viel zahlreicher als früher gewesen, denselben bei, und bes willigt bie geforderte Position.

Legteres war auch bei

Tit. XXII. vericbiebene und gufallige Ausgaben, ohne weitere Diskuffion ber Fall.

Damit ift bas Budget bes Ministeriums bes Innern erledigt , und ber Prafident ichließt bie Gigung

Rachfte öffentliche Sigung: Donnerftag fruh 9 Uhr. Tagesordnung: Diefuffion über v. Stodborn's Bericht, bie revidirte Strafprozegordnung betreffend. Berathung bes burch Schmitt erftatteten Berichts über bas außerorbentliche Budget bes Juftigminifteriums und bes Berichts von Silbebrand in Betreff ber ben Berichten zugewiesenen Rechtspolizei-Gefchafte. Endlich Silbebrand's Berichterftattung über ben Gefegentwurf, wegen Berginfung bes Staatezuschuffes zur Zehntablöfung.

Mannheim, 30. April. (Schwab. M.) Die gestern in ber Rheinpfalz abgehaltenen Bolfeversammlungen find nicht ohne bedeutende Unordnungen abgelaufen; fo wenig= ftens in Dagersheim und Eppftein.

Bie man bier erfährt, murbe in letterem Drt ein Redner aus Frankenthal von einem Theile ber Bauern in feiner-Rede gröblich unterbrochen; man hat auf die Frankenthaler mit Prügeln und Genfen eingehauen, und es fielen fcmere Berwundungen vor. Die Flüchtigen ließen in Frankenthal Generalmarich ichlagen, und bie Burgermehr rudte bemaff. net und im Sturm in Eppftein ein. Borübergepende Reis fenbe borten Abende ein bebeutendes Betofe in bem Orte und Schuffe fallen. Es follen Saufergerftorungen ftattge= habt und andere Unordnungen vorgefallen feyn.

In abnlicher Weise ging es auch in Dggersheim gu. Man ift nun febr gespannt auf bie Folgen biefer Auftritte und glaubt an eine Erflärung bes Rriegeguftandes. Die Aufregung hat in ber gangen Pfalz einen ernften und bedroh-lichen Charafter angenommen. Bis Mittwoch wird eine allgemeine Bolksversammlung bes Kreises in Raiserslautern

Stuttgart. Der Schmabifde Merfur vom 1. Dai gwift

bringt folgende Rundmachung:

Das mit großer Einmuthigfeit fundgegebene Berlangen bes wurtem. bergifden Bolles, daß bie gange beutsche Reicheverfaffung von ber Staatsregierung fofort moge anerfannt werden, ift burd bie Entidlie Bung Gr. Mai bes Konigs vom 25. b. M. erfüllt worden. Rachtem cegen nun biefer für ble Ginheit, Freiheit, und Große Deutschlands forberlide Schritt gefcheben, wenden fich bie Unterzeichneten, Die fich bewußt find renheit nach bester Ginsicht und gewiffenhafter Ueberzeugung gehandelt zu haben, jen. an ihre Mitburger mit ber ernften und bringenben Dabnung, nunmehr ibrerfeits babin zu mirfen, bag bas Bolf eben fo, wie burch lebhafte Em. pfänglichfeit für bie große Sache bes Baterlandes, auch burch treue Refibalten an Gefetlichfeit und Recht fich chre. Dit Bedauern, aber - wo es ihm Pflicht und Ueberzeugung gebote - ohne Bogerung und mer), mit aller Festigfeit wurde bas Minifterium ungefestichen Bestrebungen entgegentreten, welche, bervorgegangen etwa aus bem Babne, bie &tel. beit über bie Grangen ber Landes- und ber Reichsverfaffung binaus auf jen Ro gefegwibrige und gewaltsame Beife erweitern ju burfen , bie mabte joch ei Freiheit nur beeintrachtigen, Die gefunde Entwicklung ftoren, bas Bertrauen untergraben, ben Boblftand bee Landes gerrutten mußten.

Darauf glauben bie Unterzeichneten bas würtembergifche Bolt noch befondere aufmertiam machen zu muffen, wie bie Greigniffe ber neueften Beit binlanglich gezeigt haben, baf fich ber vernünftige Bolfewille aus in ber tonflitutionellen Monarchie verwirflichen laffe. Gben beghalb aber machen bie Gegner berfelben eine faliche Rechnung, wenn fie meis nen , bie bewaffnete Macht Burtemberge, fiebendes Deer und Burger. wehr, werbe fich bagu bergeben, Plane ber Untergrabung und bes um. chen v fturges beftebenber Rechtsverhaltniffe gu unterftagen. Die Regierung barf fich vielmehr ber Ueberzeugung bingeben, bag ber weit übermit genbe Theil bes Bolfes, Burgermehren und fiebentes Deer mit inbegrif. fannt fen, flete bereit feyn werbe, die öffentliche Gicherheit, die Ordnung, um pie B bas Recht gegen gefemibrige Parteiunternehmungen ftanbhaft gu ver ichen ?

bas B

ber ne

Die

unteri

einto

Gran

auf d

reist.

rung

fteht

aus

26. b.

öffnet

nante

und u

griff

Stuttgart, 30. April 1849. Die Departementevorffante:

Römer. Rofer. Duvernoy. Schmidlin. Rupplin. Goppelt t Stuttgart, 1. Mai. In ben Tagen unferer Mini fterfrifis wurde von ber Rammer eine aus Mitgliedern ber Linfen bestehende Rommiffion ernannt, jum 3med, ber Ram. In feyt mer über bie bamals fcwebende Frage und alle fie berub.

rende Zwischenfälle Bericht zu erstatten. Rachdem bie Frage gelöst war, fand man einen Borwand. biefe Rommiffion, obgleich fie nur für einen fpeziellen 3med niedergefest war, noch mehrere Tage weiter fortbefteben in laffen. In ber Gigung vom 30. v. DR. ftellte ber 210g. Pfafflin ben Untrag, daß biefer Funfzehnerausschuß aus Unlag ber wichtigen neuesten Zeitungenachrichten in ber beutschen Frage Berathung pflege, und Bericht an die Ram bet in mer erftatte. Bei ber Erorterung ber Frage, ob bie Funf gebnerfommiffion überhaupt noch fortbesteben, ob ihre Aufgabe nach gehobener Rrifie nicht erschöpft fen, außerte bei | Srn. ! Staaterath Romer: "Er febe feine nabe Wefahr fur bie feit in beutsche Sache, und er wisse daher nicht, was die Rommise enthal fion jest berathen solle." Ferner außerte er: "Ich bin ber beben Unficht, daß Wurtemberg feine Schuldigfeit gethan bat. Es blifan bat einen moralischen Impuls gegeben: wir muffen nun aus bat fic feben, welche Nachahmung Dies in andern Staaten findet beim, Wenn es Richts hilft, fo nugt unfere Wachsamfeit Richts. Geche Millionen fonnen Richts machen gegen 32."

Diefe Worte enthalten eine febr gefunde Politif, welche aber leiber in unferer Abgeordnetenfammer feinen Unflang fand. Die Dehrheit der Rammer beschloß, den Funfzehner ausschuß nach bem Untrage Pfäfflin's fortbesteben zu laffen.

München. (Allg. 3.) Aus München erhalt man Mauer anschläge und Abreffen, in welchen die beiden Parteien bort für und gegen die Reichsverfaffung, für und gegen bie jungfte Erffarung ber baprifden Regierung fich aussprechen. Derfelbe Gegenfag ber Unfichten und Wünfche fpricht fic in ben Bereinen einer Angahl Stabte aus. Weit überwie gend aber find die in hunderten von Abreffen ausgedrückten bringenden Wefuche um fcbleunige Berufung bes Landtags, Damit, wie billig, über die Intereffen bes Landes por Allem Die gefeglichen Bertreter beffelben gebort werden.

München, 30. April. (R. Münch. 3.) Die von einer Anzahl der geachtetsten Bürger Münchens ausgehende nicht Abreffe, welche die vollfte Buftimmung gu ber Erflarung der baprischen Regierung in der deutschen Berfaffungefrage ausspricht, batte gestern Abend bereits über 4000 Unterfdrife ten, und zwar burchaus Unterschriften aus bem mabren Rern unferer Bevolferung.

Dreeden, 27. April. (D. Ref.) Die Gerüchte von einer Rammerauflofung geben neben benen eines Minifter wechsels ber. Die Beichluffe ber Rammern für die beutiche Berfaffung haben feine moralifche Ginigung mit bem Bolfe bergestellt, weil man febr wohl fühlt, wie alle Beschluffe ber Rammern, und so auch biefer, gang und gar nur vom nie brigen Standpunft radifal bemofratischer und negativ oppofitioneller Auffaffung und Parteinahme entspringen. politisch tiefere und berechtigtere Bafis, Die nationalers bebende 3bee, leitet bie Majoritat ber Rammer nicht Trug boch gestern, als die Beitrage zur deutschen Marine nach lebhafter Debatte bewilligt wurden, Wehner mit viels facher Unterftugung barauf an, Diefe Beitrage nicht eber gu geben, als bis fich bas Schidfal bes beutschen Berfaffungs werfes mit Sicherheit überfeben laffe. Erft neulich erfannte man bie Berfaffung an und feste bem Minifterium gu, weil es zaubert und erft abwarten will, und beute will man felber erft abwarten, und burch Burudhalten ber Gelbber träge bie Zentralgewalt schwächen. Go fonnen benn bie Befdluffe ber Rammer in ber beutiden Sache nicht, wie in Würtemberg, ein allgemeiner Anhalt ber Parteien werden.

Um vergangenen Sonntag fand bier große Familienfgene ber Abgeordneten aller fachfischen Baterlandsvereine ftatt, wobei benn viele Rammermitglieder als Beauftragte ihrer Bereine erschienen. Die Familienfgene geborte gwar gu ben rührenden, nicht aber zu ben erquidlichen, benn guter Runde zufolge wurden bie Berührungen ber wohlmögenden herren fo innig, als nur bei irgend einer bauslichen Gzene, welche eine boswillige Frau Gevatterin etwa bauslichen

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

1. Maj awift nennen fonnte. Thatfache ift, bag einer und ber andere Abgeordnete, obwohl fonft im Rufe bes besten Rawurtem gifalismus, burd Unwendung humaner Mittel veranlagt von ba purde, fich zu entfernen, - Thatsache, bag die außerfte Entschie den Sieg bavon trug, und daß in Folge Dessen Aachdem eegen 20 (meift laussisssche) Baterlandsvereine aus dem gemeinen Berbande ausschieden, weil fie an Entichievußt find, tenheit fich mit ben übrigen nicht gu meffen vermoch-Bu baben, jen. Die Debrzahl taufte fich in "demofratische Bater= undevereine" um, und verfah fich mit einem Bentralaus ihuffe, ber aus ben wohllautenden Ramen Jafel, Tafdirner, and Bottder besteht. Die Gemäßigtern bewährten ihren Samen und mablten Benfel (Prafibenten ber Erften Rams rung und ger), heubner, Sisschold b. i., Joseph (Prafidenten ber gweiten Rammer), und Schaffrath gum Borftand. Doch bie Brei bidt sufrieden mit Diefer Zweitheilung ber Linten (b. b. in jen Rammern, wie im Bolf) fonderte fich ale Quinteffeng naus auf noch eine fogial-demofratische Fraftion ab, auf bag in biefer Reife Alle bubich einträchtig am Boble bes Baterlandes

afte Em.

ch treues

rn, aber

rebungen

ie mabre

bas Ber:

Bolf noc

neueften

ville aug

beghalb

fie mei-

Bürger.

degierung

überwie-

inbegrif.

e:

Boppelt.

: Mini

ern ber

r Ram

berüh.

rwand.

3wed

ehen zu

er Abg.

uß aus

in ber

e Fünfe

re Auf:

ommif=

at. Es

welche

Inflang

zehner:

laffen.

Mauer:

gen die

rechen.

icht sich

berwie:

rückten

idtags,

Allem

n einer

gehende flärung

sfrage

richrif

wahren

te von

inifters

eutsche

Bolfe

isse der

m nies

oppo=

onalers

nicht.

Marine

it viels

eber zu

Jungs=

efannte , weil

II man

eldbeis

nn bie

wie in

verden.

enfgene

e ftatt,

e ihrer

zu den

Runbe

genden

slichen

en.

Dreeben. Die Rammern find aufgeloet. Gine Profamation bes Minifteriums vom 28. April erflart, bag es, in ber leberzeugung, feine Pflicht gethan gu haben, vor Bolf bintrete und fich auf beffen Entscheidung berufe".

Ans Nordschleswig, 27. April. (D. Ref.) Ein fo bes Um. ten von Chriftiansfelbe angelangter Dffigier ergablt, baf man geftern in nördlicher Richtung heftigen Ranonendonner pernommen , jedoch ift bis jest nichts Raberes bieruber befannt geworben. Go viel ift indeg ficher anzunehmen, bag ung, um bie Borbut ber in Jutland operirenden fchleswig-holfteini= iden Urmee, unter ber leitung bed eben fo friegefundigen, t zu ver. ele von feinen Golbaten geliebten Generale v. Bonin, in ber Rabe von Fridericia fich befindet, fo daß es auf eine Ginnahme biefer fdmaden, aber burch ihre Lage ftrategifc wichtigen Feftung - bie Feftung Fridericia beberricht ben fleinen Belt und ben lebergang nach Fühnen - abgefeben

> Die Bayern, welche bie jest im Gunbewittichen lagen, Bataillone und 2 Batterien ftart, fo wie bas 5. bayrifche Chevaurlegere-Regiment marichiren gen Jutland, um bie Unfrigen in ber Rriegsarbeit zu unterftugen.

> Unterbeffen reifen bie Befeftigungearbeiten im Gundewitt in erfreulicher Beife und es burfte wohl balb gum Angriff auf Alfen fommen.

Berlin. Die Neue preußische Zeitung vom 1. Mai mel= e Ram bet in ihrem "Berliner Bufchauer" unter Unterm:

"Durch einen Fremden find vorgestern wichtige Briefe von heramer (ber in Strafburg gewesen feyn foll) an erte ba | om Rinfel überbracht worben , die ibm für feine Wirffam= für bie feit in ber Beimath gur Richtschnur Dienen follen. Die Briefe enthalten namentlich Rotigen über Gubbentichland. Bir bin ber beben baraus folgende bervor. Die Demofratie und repu= blifanifche Partei in Gubbeutschland, namentlich in Baben, bat fich vollfommen organifirt. Die Drganifationen in Mannnun aus beim, Rarlerube, und andern Stadten fteben unter ber Letfindet. tung Brentano's, mabrend ein Landtage Deputirter auf ben Michts. Dorfern agirt. Die Bemeinberathe haben überall einges willigt, Die bewaffnete bemofratische Dacht mit Gelb gu unterfiugen, wenn es nothig wird, nach Frantfurt gu mar= foiren. Wenn fo bie Philifter und Salbmenfchen (in einem Briefe von Frobel beißt es wortlich: Die dummen Deutsch= einigfeitefdmarmer!) aus Baben marfchiren und menig Militar bort ift, foll ein republifanifcher Ginfall von ber en dort Grange aus gemacht werben. Sier find Billich und Beingen bie gubrer. 216 bas Saupt wird jedoch Gigel betrachtet. Derfelbe bat bereits verschiedene Berathungen gehalten, eine Aufforderung an die in Franfreich fich aufhaltenden Flüchtlinge gerichtet, und mit Silfe ber Propaganda eine farfe Dacht im Stillen gusammengebracht. Gigel bat Baben intognito burdreist und bort viel gebeimen Unbang. Dit Beinzen und Willich ift er jedoch gefpannt."

† Berlin, 30. April. Die Rube in unserer Stadt ift nicht weiter gestört worden. Auch die öffentliche Stimmung bie Mufregung beschränfte fic ift feine gereiste ju nennen; auf diejenigen Schichten ber Bevolferung, welche unter bem Einfluffe ber Linfen fteben. Wie bie neuen Bablen gur Zweiten Rammer ausfallen werben, ift eine andere Frage.

Die Abgeordneten ber Linken find bis auf wenige abge= reist, wogegen bie ber Rechten noch faft alle bier weilen, um die Ereigniffe und die fünftigen Dagnahmen ber Regierung abzuwarten. Die einzelnen Fraftionen find gefonnen, ihren Bablern einen Rechenschaftsbericht zu geben.

Der Ginmarich ber Ruffen in Die öfterreichifden Staaten fieht nun ungweifelhaft feft. Gin Theil wird burch Gali-Bien über bie Rarpathen marichiren, ein anderer von Polen aus burch Dberfchleffen mit ber Gifenbahn bireft nach Bien

Der großh. beffifche Generalmajor v. Schäffer-Bernftein, ber fich mit einer Miffion ber babifchen Regierung einige Beit bier befand, bat Berlin wieder verlaffen.

" Bien, 28. April. Go eben erfcheint ein neuer

Armeebericht (ber 35.); berfelbe lautet wie folgt: Belbmarfchall-Leutnant Graf Schlit erftattet aus Pufta - Derfat unterm 26. b. D. nachflebenben Bericht:

Der Feind hatte feit halb 3 Uhr Morgens auf bie Romorn umgebenben Truppen ein ftartes Gefcupfener aus feinen Berfchanzungen eröffnet, und entwidelte bei Tagesanbruch unter bem Schut biefer Befonte bedeutenbe Streitfrafte. Die Divifion bes Feldmarfchall-Leutnante Simunich nahm bierauf bie Beinberge auf bem Sandberge mit bem Bajonett; die Brigabe Liebler zwang ben Feind, Stand gu halten, wahrend bie Brigate Montenuovo ibn in Flante und Ruden nabm, und u ter Kommando bes Oberften Rieglinger von Auersperg Kuraffieren, unterftutt burch eine Rafetenbatterie, ein vollfommen gelungener Ungriff ausgeführt murbe. Gammtliche feindliche Batterien ftellten fogleich ibr Feuer ein, jogen fich gurud, und 6 Divifionen Sufaren murben mit Berluft gemorfen.

Das Ruraffierregiment Auerfperg und Civallart Uhlanen griff bei

biefer Gelegenbeit 2 Divifionen Sufaren und 2 Bataillone Sonved fo fraftig an, baß lettere beinabe ganglich gufammengebanen wurden. Bei Diefem Angriff murbe Dberft Rieglinger und ein Rittmeifter von Auerfperg Ruraffieren, bann Rittmeifter Egebed von Civallart Uhlanen (Lebterer tobilich) verwundet.

Der Feind murbe auf allen Puntten geworfen , jog fich jeboch unter bem Sout ber Gefdute Romorns in bie Feftung gurud. Wien, 28. April 1849.

Der lanbestommanbirenbe Beneral und Bouverneur-Stellvertreter: Arbr. v. Bobm, Refomaricall-Leutnant.

Die burd bas Gerücht angefünt faten ruffifden Silfetruppen find nunmehr gleichzeitig auf verschiedenen Punften nach Siebenburgen und ber Bufowina eingerudt; eine andere Truppenabtheilung foll in Mahren über bie Grange gegangen feyn. Auch auf ber Rordbahn will man ruffische Offiziere gesehen haben. Mit machsender Spannung fieht man der Entwidlung ber Dinge in Ungarn entgegen.

Tefchen (öfterreichisch Schlesien), 26. April. (Allg. 3.) So eben ift ein ruffisches hilfstorps bier eingerudt. Es ward, wie allenthalben in Schlesien, von ber Bevolferung freundlich empfangen, benn Alles febnt fich nach friedlichen Buftanden, ba unfer ganger Sandel nach Ungarn barnieber=

Mus bem angränzenden Arvaer und Trentschiner Komitat fommen gablreiche Flüchtlinge nach Schlesien, und biefe wie andere Rachrichten geben und die Gewigheit von ber bort burch bie Magyaren eingeführten Bewaltherrichaft.

Man ichant bas in Schlesien eingerudte ruffifche Silfeforps auf 25,000 Mann. Die Bewohner Schleffens, wie auch bie von Mahren, find ber Regierung treu ergeben, und bie Drbnung wurde, ungeachtet faft alles Militar nach Ungarn marichirt ift, feinen Augenblid geftort. Den militaris ichen Dienft verfieht überall die Rationalgarbe.

Franfreich.

+ Baris, 30. April. Das Ginruden ber beutiden Trup= pen in Jutland fest die gange biefige Preffe in Bewegung. Co Etwas burfe Europa nicht bulben. Wahrhaftig, eben fo gut fonnten bie Deutschen Unsprüche auf bas Elfaß ma= den, wo man ebenfalls beutich rebe; bas Elfaß aber fey ein "natürlicher" und unentbehrlicher Bestandtheil Frantreichs. Go fprechen biefelben Blatter, welche fich feiner Beit bie gur Buth entruftet haben über bie Ungerechtigfeit Defterreiche, die Lombarbei nicht freiwillig fahren laffen gu wollen. Ber weiß, - für Elfaß, Deutsch-Lothringen, und einige andere Landftriche ließe fich vielleicht ein Austausch

Unfere Beit bilbet fich fonft ein, ausnehmend intelligent gu feyn; aber beim licht betrachtet, muß man gefteben, baß boch auch eine bubiche Auswahl von Bornirtheiten mit neben berläuft. Go trägt ein Theil ber biefigen Blätter eine faft fomifche Erbitterung gur Schan, bag Defterreich Aleffandria befest bat und auf Bezahlung ber Rriegefoften befteht. Das Eine wie das Undere war , wie man weiß , eine der Bedingungen bes Waffenstillftandes, welcher Turin rettete; außer= bem waren die Piemontefen befanntlich ber angreifende Theil gemefen, und tragen nun gang einfach die Folgen ber Waffenentscheidung, an welche fie felbft appellirt baben. Thut Alles nichts: - Die geiftreichfte Ration ber Welt findet es fonber= bar, und wurde es weit naturlicher finden, wenn Defterreich fich anerbote, ben Piemontefen die Rriegsfoften gu be-

Reue Aufschluffe in ber Lander- und Bolferfunde gibt ein Artifel in der "Tribune bes peuples", welcher bie Bedeu-tung bes Clawenthums ins Licht ftellt. Unter Anderm hat der Berfaffer entbedt, daß die Glawen fich zwar gurudbran= gen liegen, aber niemale fich vermifchten ober verfcmolgen; bag man darüber von Wismar bis Pofen und Breslau Rachfrage halten moge, bat er beigufügen vergeffen. Rebft= bem fest er die Sollander in baffelbe Berhaltnig gu ben Deutschen, wie Englander und Danen, nämlich als germanifde Stamm- und Sprachverwandte; bag bie bollandifche Sprache nicht blos eine germanische, fondern eine beutsche Mundart, und zufällig Diefelbe Mundart ift, welche mit wenig Unterschieden in Königsberg, wie in Hamburg, in Magdeburg und Braunschweig, wie in Antwerpen und Dünfirden gesprochen wird, fann man bem Frangofen nicht ju wiffen gumuthen, ba es auch vielen Deutschen unbefannt Dafür fennen wir Deutsche bas alte Griechenland, und ber aolische, borifche, und jonische Dialett wird in unfern Schulen gelehrt.

Beftern ift auch von "fozialiftifden Prieftern" bier ein Bankett gefeiert worden. Die Sache geht um, wie weiland Die Pferdefleisch-Effen. Unter ben Trinffpruchen machte fich folgenber bemerflich : "Auf Jefus von Ragareth, ben Bater bes Gozialismus, Diefen großen Revolutionar, ben bie Gemäßigten feiner Beit zwischen zwei Dieben ans Rreug gesichlagen haben!" Die Diebe find nach beutigen Grundfagen natürlich als Patrioten und Rabifalreformer aufzufaffen. Sie feben, es fehlt auch in Franfreich nicht an "rothen Pfaffen"; boch ift die Republit fo vernünftig, folche politische Shaufpiele nicht auf ben Rangeln aufführen gu laffen, wie

Bermifchte Dadrichten.

es in Deutschland bin und wieder geschehen foll.

- Bie bie Rolnifche Zeitung melbet, wurde in Defib neulich (vor ber Raumung biefer Stadt) eine eigenthumliche Rorrefpondengenfabrit entbedt. Bei einem "Literaten", Ramens Maudich, fand man bei einer Sanssuchung tie Beweife vor, bag er ber "Breslauer Beitung" (befannt burch ihre blauen Mabren über Ungarn) feit langer Beit Rorrefpondengen geliefert batte , welche ununterbrochen glangenbe Eriumphe ber Magyaren melbeten. Die Briefe felbft enthielten anscheinenb blos Ramiliennadrichten; zwifden ben Beilen aber waren bie Berichte fur bie Zeitung mit demifder Dinte gefdrieben , welche erft burch ftarte Erwarmung bes Papiere fichtbar warb. Intereffant mar bie weitere Entbedung, bag ber gute Mann gleichzeitig an andere Beitungen Berichte fdidte, welche eben fo regelmäßig von entgegengefestem Inbalt

maren. Diefe Kabrit von "Reutafeiten" mar feit bem Beginn bes ungarifden Krieges im Bange gewefen. Mundus vult decipi!

Das hannoverfche Staatshandbuch fur 1849 gibt bie Babl ber Bevölferung bes ganbes nach einer am 1. Juli 1848 vorgenommenen Bablung auf 1,758,847 Menfchen an, bie in 255,923 Saufern mobnen. Um bichteften bevolfert find bie fublichen Provingen, namentlich bas Calenbergifche, Silbesbeimifche, und Gottingifche; am wenigften bie Brovingen Bremen, Denabrud, und namentlich Ofifriesland. Offriesland bat nur 174,355 Einwohner.

Etwas für Haturbeobachter.

Rach bem Somelgen bes Schnees findet man auf Biefen nicht felten, befonbere in ber Rabe von Graben, unformliche Rlumpen einer gallert. artigen Daffe, bie Anfangs burchicheinend und weiß und in ihrer Struttur fpiralformig gewunden angufeben ift, fpater braun und bichter wird, und gulett gu einer faft ichwargen bauts ober leberartigen Daffe jufammenfdwindet. Bor 50 Jahren, wo man manderlei Deteore aus ber Kongentration von Dunften ertfarte, bielt man biefe Daffen für ausgebrannte Sternschnuppen ; fpater verfette man fie in bie Pflangenwelt, in bas Reich ber Dinge, bie in einer Racht wie Pilge aus ber Erbe bervoricbiegen , und ein Botanifer gab bem neuen Bemache, fo viel ich weiß, ben Ramen Tremellia Nostoc. Run fam es mir einmal, ba ich wieber eine folde Daffe fand, por, als ob an bem einen Enbe bes Saufens bie außerften Spigen ber Beben eines Rrofchfußes bingen; ich wagte jedoch nicht, Dies als gewiß zu behaupten. Gin Jahr barnach entbedte ich zu meinem großen Erftaunen in einem folden Saufen gang beutlich bie Rinnladen, die Luftrobre, und bie guggeben eines Frofches; alles Andere war gang und gar in bie gallertartige Daffe übergegangen und formlos. Ginige Tage nachher waren auch bie zuerft gefebenen wenigen organifden Ueberrefte ganglich in Gallerie verwandelt, fo baß feine Spur von Knochen ober Saut ju entbeden war. Diefe ichnelle Bermandlung ber Frofde ward mir bald barauf von einem Urgte beftatigt, ber in bem falten Binter von 1829 auf 1830 an einer Quelle bunberte von Frofden liegen fab, bie in außerft ichnellem Berlauf ben Proges ber Bermandlung in Gallerte burchmachten. Das gaftum fcint alfo feinem Zweifel mehr gu unterliegen.

Bedenfalls ift biefe Ericheinung merkwürdig genug, um die Aufmertfamteit bon Raturbeobachtern barauf ju lenten , und es fnupfen fich allerlei Fragen baran. 3. B. wie fommen mitten im Binter Frofche auf bas Land , bie boch fonft erft Anfange Mary aus ihrer Erftarrung erwachen? Und wie geht es ju, bag alle Theile ihres Leibes, auch bie Rnochen nicht ausgenommen, in eine weiße Daffe fic verwandeln, beren Bufammenfebung fo fonberbar ift, und mit ber form eines Frofces, abgefeben von ihrer unverhaltnifmaßigen Große, fo gar feine Mebnlichfeit mehr bat?

Transfurtor Quedrottel. Staatananiere.

	ranefurter Rurszettel. Staare	-	-	
Witness of Figure	Frankfurt, 1. Mai.	Prz.	Papier.	
Defterreich.	Metalliquesobligationen	5	743/4	741/
"	,	4	591/2	59
,	"	3	441/2	437/
"	Biener Banfaftien	1300	1157	1152
,	fl. 500 loofe	15.64	1261/4	1253/
"	fl. 250 Loofe von 1839	100	781/2	773/
"	Bethmann'iche Obligationen	4	62	_
"	bitto bitto	41/2	-	69
Preußen.	Preußische Staatsschuldscheine .	31/2	80	-
"	" 50 Thir. Pramienscheine		101	-
Baben.	Obligationen	31/2	773/4	771/ 477/ 277/ 923/
"	50 fl. Loofe vom 3abr 1840	1	481/8	477
"	35 ff. Loofe vom Jahr 1845	San Vi	281/8	277
Frankfurt.	Obligationen vom 3abr 1839 .	31/2	93	923
"	bitto v. 3. 1846	31/2	891/2	891
"	bitto	3	18	
"	Taunusaftien à 250 fl. ohne Div.	2.0	289	286
Rurbeffen.	Partialloofe à 40 Thir. Preuß		271/2	271
Bapern.	Banfattien	3	-	618
"	Dbligationen	31/2	80	791
Darmfladt	Dbligationen	14	871/2	-
"	bitto	31/2	793/4	791
"	Partialloofe à ff. 50	100	1 62	713
"	bitto à fl. 25	100	227/8	221
Raffau.	Dbligationen bei Rothfdilb	31/2	81	801
"	Partiailoofe à fl. 25	100	211/.	207
Holland.	Integralen	21/2	493/	493
Bürtemb.	Obligat. b. Rothichild n. Erfcein.	41/2	940/0	94
"	bitto bitto	31/2	773/.	773
Garbinien.	Partialloofe à Fr. 35 b. Gebr. Betom.		243/4	241
Spanien.	Span. Arboins incl. 15 Coup	5 3	- "	-
	bitto inländische	3	241/8	24
Volen.	fl. 300 Loofe à 105 fr. pr. Compt.		971/2	-
	Obligationen à fl. 500	4	74	731
Portugall.	Dbligationen in 2. St. & fl. 12 .	3	100 P. O. O. O. O.	100

Frantfurt , 1. Dai. Defterr. Metalligs. waren beute angenehmer, gingen im Rure etwas bober. Defterr. Aftien blieben flauer. Alle übrigen Fonds behaupteten fich auf ihrem gestrigen Stand. Das Be-fchaft war im Ganzen von feinem Belang. Rach ber Borfe beliebter.

	Rarleruher Witterungsbeobachtungen.						
	Am 6., 7. April.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 11.			
1	Luftbrud reb. auf 100 R	27"5.9 9.0	27"5.5 6.2	27"5.7 13.8			
-	Keuchtigfeit nach Prozenten .	0.66 ND1	0.81 D1	0.51			
	Bind und Stärfe (4=Sturm) Bewölfung nach Zehnteln .	0.0	0.0	©33			
1	Riederschlag Par. Rub. 300 . Berdunftung Par. Boll Bobe	AITH		-			
1	Dunftbrud Par. Lin	2.9	- 2.8	3.2			
1	6. April. Therm. min. 4.2	beiter.	beiter, Duft,	unterbrochen beiter,			
1	" max. 14.7		Reif.	vorher			
1	" med. 9.3	THE REAL PROPERTY.	THE REAL PROPERTY.	Regentropf.			
1	Am 7., 8. April.		1.54 d to	PART			
ı	Luftbrud reb. auf 100 R	27"5.2	27"5.0	27"5 2			
1	Temperatur nach Reaumur . Reuchtigfeit nach Brogenten .	10.1	82 0.81	12.6			
1	Bind und Starte (4=Sturm)	930 930	©B1	SB2			
1	Bewölfung nad Zehnteln	0.4 3.3	0.9	0.2 5.0			
1	Berbunftung Par. Boll Bobe	-	_	-			
١	Dunstdruck Par. Lin	3.4 unterbrochen	33 trüb,	3.1 unterbrochen			
۱	Therm. min. 5.1	beiter,	Regen.	beiter.			
1	max. 15.2 med. 10.1	Regen.	1 1 2 2 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	Holdmini			
1			manul r	B25.X0			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giebne.

B.831. Stuttgart. Bei Rrauf und Schaerer ift erfdienen und in allen Buchbanblungen ju baben, in Karleruhe bei A. Bielefeld: Rofe, Dr. Ferd., Privatboc. b. Philof. in Tübingen,

Die Deutsche Bolfsbewegung von Gottes Gnaden. Ge= schichte des Jahres 1848.

19 Bog. 8. geh. Preis 1 fl. 45 fr. Der icon burch mehrere bifforifde und philosophifce Schriften befannte Berfaffer glaubte ben Bunfchen Bieler entgegen gefommen gu feyn, indem er biefe möglichft vollftanbige und mabrhafte Darftellung aller einzelnen Begebenheiten bes vorigen Jahres abfaßte. - Die Tenbeng ift enticieden fowarg-roth-golben, ohne Goen auch vor ben legten und einschneibendfien Folgerungen aus biefem Pringipe. Bir hoffen, bas biefe Schrift als ein gemilienbuch in teiner wahrhaft beutschen Familie fehlen wirb.

B.867. Go eben ift ericbienen : Dr. J. S. Ih. Wohlfarth (F. S. Kirchen-rath) Würdigung und Beleuchtung einer fo eben bei Kollmann in Leipzig unter dem Titel: Enthüllungen über die wirkliche

EDdesart Jesu erschienenen Schrift. Gr. 8. Geh. 54 fr.

rhein. Be mehr bei bem, fich jest auf firchlichem Gebicte vorbereitenben Gabrungeprozeß ju befürchten ift, baß burch biefe angebl. Enthullungen Biele in ihrem Glauben irre, Biele in ihrem Unglauben beftarft merben fonnten, um fo mehr ift, namentlich aus ber geber bes für evangelische Bahrheit begeifferten Opponen-- Burudweifung fener, allen Grundes entbebrenben Angaben — ein Bort jur rechten Zeit, welches Allen, benen ihr Chriftenglaube eine beilige Angelegenbeit ift, jur weitern Berbreitung empfohlen wirb.

Bu haben in ber G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Marlsruhe.

B.856. Rarierube. Allgemeine Versorgungsanstalt

Großherzogthum Baden.

Rachdem der bisberige Direttor des dieffeitigen Ber-waltungeraths, Derr Staatsrath Freiherr v Sten-gel, diese Funktion niedergelegt, wurde an deffen Stelle Derr Forstbirektor Ziegler erwählt, was biermit gur allgemeinen Renntniß gebracht wirb. Rarleruhe, ben 30. April 1849.

Berwaltungerath. B.814. [2]1. Rarierube. Bleich: Unzeige. Für bie ichon langft beftebenbe und ale vorzüglich gut anerfannte Langenfteinbacher Raturbleiche beforge ich, wie feitber, auch biefes Jahr wieder die Ginfammlung ber gu bleichenben Leinwand, Garn zc., und erlaube mir noch zu bemerfen, baß bei berfelben feine ichabliche

Bleichmethobe angewendet wirb. 36 febe baber wieber einem recht gablreichen 3ufpruche entgegen.

Conradin Saagel. B.866. [3]1. Labr. Anzeige. Bei Unterzeichnetem finbet ein ge-

Bebilfe fogleich Befcaftigung. Gebalt 300 fl. bis 350 fl. per Jahr. Babr, ben 2. Mai 1849

G. Bopf, Steuerperaquator. B.793. [3]3. Amalienbab gu Langenbruden.

Dad-Eröffnung. Die Unterzeichnete beehrt fich, andurch gur öffent-lichen Kenntniß zu bringen, bag von beute an ibre

Babanftalt und Birthichaft wieder eröffnet ift. Die in einer langen Reibe von Jahren bemabrte ausgezeichnete Birffamfeit ber hiefigen Somefel-quelle gegen vielfältige Bruft-, Samorrhoi-bal-, rheumatische und Gichtleiben, fo wie

gegen hartnädige Sautfrantheiten u. a. m. über-bebt bie Unterzeichnete ber Anpreisung ihrer Deilanftalt; fie begnügt fich, mit biefer Unzeige bie Buficherung eben fo billiger ale aufmertfamer und gefälliger Behandlung ber verehrl. Rurgafte und Reifenben gu Langenbruden, ben 1. Dai 1849.

Fr. P. Sigel Wittme. B.780. Ettlingen. Wirthschafts: LICELLUIGIE Empfehlung. 3ch zeige biemit an, bag ich

lich an mich gebracht, und meine Birthichaft in ber Sirfchftrage verlaffen babe. bante für bas bis baber geschentte Butrauen, und bitte

mir baffelbe ferner zu bewahren. Mayer Lehmann. B.861.[2]1. Raftatt. Gafthaus - Der-III BLEEF TOTAL miethung. III. SEELING

Das Gafthaus gur Conne in Raftatt ift zu vermiethen. Raperes ift im Gaftbaus felbft zu erfahren. B 807. [3]3. Gonbelebeim.

Fruchtversteigerung. Um Donnerstag, ben 10. Mai d. 3., Bormittags 9 Uhr, werben auf bem bieffeitigen Geschäftszimmer folgenbe

a) vom grundberrlichen Speicher in Sidingen: Dintel 233 Malter,

b) von bem Speicher babier: Korn 38 Malter, Dinfel 150 "

Gonbelsheim, ben 26. April 1849. Graflich v. Langenftein'sches Rentamt. Be der. B.809. [3]2. Seuer-Derficherungs-Gesellschaft Colonia.

Ein Ausgug aus bem Protofolle ber am 17. b. D. flattgehabten Generalversammlung ber Gefellicaft liegt bei bem unterzeichneten Generalagenten, fo wie bei ben Agenten feines Begirte, gur Mittheilung an Beben, ber fich für bie Anftalt intereffirt, bereit. Sier genuge bie Anbeutung, bag bie Colonia ihren gunftigen Gefdaftoftand bagu benutt bat, um ihren

Refervefonde anfehnlich gu verftarten. Rarlsrube, ben 30. April 1849.

B.848. Steinad, Begirteamts Dastag. Liegenschafts = Versteige= rung.

Dem Muguftin Rraier, Burger und Bauer von Steinach werben in folge richterlicher Berfügung vom 19. gebruar b. 3., Rr. 2121, bie unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerftag, ben 24. Mai 1849, Bormittags 9 Uhr, auf bem Rathhause in Steinach durch Rotar Bo-gele öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit bem Bemerfen eingelaben werben, daß ber endgiltige Bufchlag erfolge, wenn ber Schapungspreis erreicht

Rr. 1. Gin Bohnhaus mit Scheuer und Stallung unten im Dorf neben Laver Brufer und Feldweg. Rr. 2. 75 Ruthen Gemufegarten und Dofraithe beim Saus, einerf. ber Feldweg, anderf. Aaver Brufer. Rr. 3. 8 Biertel Budmalo im Schippen, einerf. Joseph Schirrmaier, anderf. Johann Simmelsbach. Rr. 4 8 Biertel Buchwald im Sommertannle, einers. Xaver Kramer, anders. Martin Jafle.

Rr. 5. 4 Biertel Tannwalo im Tannwald, einerf. Joseph Bogt, anders. Benbelin Schwendemann. Rr. 6. 4 Biertel Tannwald allda, eins. Leopold Maier, anders. Benbelin Maier.

Rr. 7. 5 Biertel Budwald, Brufenbuhl, auf ber Gemartung Enterebad, gemeinschaftlich mit Joseph Schirrmaier, eins. Anton Grieshaber, anders. Dieronymus herrmann.

Mr. 8. 4 Biertel Eichwald, Einetwald, gemeinschaftlich mit Zoseph Schirrmaier, einers. Anton Grieshaber, anders. Dieronymus herrmann. Rr. 9. 3 Biertel Acer, Unterfeld, einers. Baptift Rraier, anders. Andreas Bogt. Rr. 10. 5 Biertel Ader, Gagleafer, einers. Joseph

Bogt, anders. ber Beg.
Rr. 11. 4 Biertel 50 Muthen Ader, Gansader, einers. Georg Rock, anders. Genovesa Bek Bittwe.
Rr. 12 3 Biertel 75 Muthen Ader, Bruader, einers. Mathias Mellert, anders. Thomas Mellert.
Rr. 13. 6 Biertel Ader Bruader, einers. Xaver

Ubl, anderf. Mathias Mellert.

Rr. 14. 2 Biertel 50 Ruthen Acker vor der Kapell, einf. Joseph Kern, anderf. Pfarrgut.
Rr. 15. 10 Biertel Acker Psaulengrün, einerf. die Landstraße, anderf. Georg Baumann.
Rr. 46. 2 Biertel 25 Ruthen Acker, Wolfsgruben, varderhalb der Ficklisienette, einerf. Informatier, vorderhalb ber Eichlismatte, einerf. Jofeph Fir, anberf. Benbelin Schwendemann.

Rr. 17. 2 Biertel Uder vor ber Sutmatte, einerf. Andreas Rubri, anderf. Benbelin Schwendemann. Rr. 18. 2 Biertel Biefen im Grubele, einerf. bie Kingig, anders. ber Baffergraben. Rr. 19. 4 Biertel Ader, Sutmatte, einers. Xaver Ringwald, anders. Bilibald Eble.

Rr. 20. 4 Biertel 25 Ruthen Biefen, Gichlismatte, einerf. Johann Sansmann, anderf. Johann Ram-

Rr. 21. 1 Biertel Biefen, Rirdgrun, einerf. 3of. Schwendemann, anderf Bofeph Bernet's Bittwe. Rr. 22. 1 Biertel Biefen Saulager, einerf. 3ofeph Rraier, anderf. Rudolph Albrecht.

Rr. 23. 2 Biertel Biefen allba, einerf. fich felbft, anberf. Baffergraben Rr. 24. 3 Biertel 25 Ruthen Biefen , Rirchgrun,

einers. Joseph Schwendemann, anders. Joseph Kraier. Rr. 25. 25 Ruthen Reben im Altenberg, einers. Joseph Stulz, anders. Mathias Buchholz. Rr. 26. 2 Biertel Bald, Reigerwald, einerf. In-

Art. 20. 2 Bettet Balo, Regerwale, einers. Anston Roser, anders, mehrere Anftößer. Ar. 27. 2 Biertel Wiesen, Sarachergrün, einers. Joseph Schirmaier, anders. Wendelin Maier. Ar. 28. 2 Viertel Wiesen Sauläger, einers. sich felbft, anderf. Baffergraben.

Rr. 29. Gine Sanfrage. Saslach, ben 24. April 1849. Großh. bab. Amtereviforat. 3amponi.

B.862. [3]1. Rr. 2222. Freiburg.

Hausversteigerung. verftorbenen Philipp Merian von Bafel, Ehrenrathe ber Stadt Freiburg, wird am Donnerftag, ben 29. Mai b. 3.,

Bormittage 9 Uhr, im ftabtifden Rathhaufe zu Freiburg folgenbe Liegenich aft wiederholt zu Eigenthum verfteigert:
Ein brei Stodwerfe hobes Bohnhaus von Stein mit gewölbtem Reller, ein einflödiges

Dekonomiegebaube, ein geräumiger hof mit Hausgartchen und Pumpbrunnen, Daus-Ar.
448 D. in ber Stephanienvorstadt zu Freiburg, einerseits bas Daus des Bezirksförsters Räher, anderseits ein Bauplat, tarirt zu . . . 15,000 fl. Die Bedingungen werden por ber Steigerung befannt gemacht.

Fremde Steigerer muffen auf Berlangen fich mit Bermögenszeugniffen ausweifen. Freiburg, ben 30. April 1849.

Großh. bab. Stadtamtereviforat. Dienftvermefer, Bilb. Fifder, Rotar. vdt. Goupp.

B.836. [2]2. Ranbel. Berfteigerung von Staats: gütern.

Ein bundert Tagwerfe Biefen, in bem ausgetrodneten oberen Theile bes "großen Altwafsfers" zwischen Berg und Reuburg, werben mit Gin-folug ber oberhalb gelegenen Stauschleuße und bes Lautergrabens, auf Betreiben bes unterzeichneten f. b Rentamtes, unter ben in ber Beilage ju Rr. VIII. bes Umteblatte von 1818 enthaltenen allgemeinen Berfaufsbedingungen für Staatsguter, - auf Gigen-

thum versteigert, und zwar: zu Reuburg im Gemeindehause, ben 16. und 17. Mai 1849, Morgens 9 Uhr, erst in kleineren Loosen mit dem Borbehalte des Massenausgebots;

gu Randel im Gemeindehaufe, ben folgenden Tag,

Eb. Rölle. 18. Mai 1849, Morgens 10 Uhr, - in brei

größeren Abtheilungen und gulett im Gangen. Plan und Bedingnißheft liegen unterbeffen babier gur Ginfict offen Randel, ben 30. April 1849. R. b. Rentamt.

Silger. B.791.[3]3. Nr. 6037. Mößtird. (Fahnbung.) 3. U. S. gegen

Joseph Buiffon von Lippertereuthe wegen Diebftable. Da Joseph Buiffon von Lippertereuthe fich trob ber öffentlichen Aufforderung vom 16. v. D., Rr. 3372 babier nicht geftellt bat, fo werben fammtliche Polizei behörden hiemit erfucht, auf benfelben gu fahnden und ihn im Betretungsfall anber abliefern gu laffen.

Mößfirch, ben 20. April 1849. Großh. bad. Bezirfsamt. Stein. B.788.[3]3. Rr. 6038. Mößfird. (gahnbung.) In Untersuchungefachen

Johann Rlett von Menningen, wegen Diebftable. Da fich Johann Rlett von Menningen trop ber öffentlichen Aufforberung vom 16. v. M., Rr. 3371, bisher bahier nicht gestellt hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und

ihn im Betretungefall anber abliefern gu laffen. Meffirch, ben 20. April 1849. Groft. bab. Bezirfeamt. Stein.

B.860. [2]1. Rr. 21,863. Seibelberg. (Mufforderung und Fahndung.) Refrut Johann Beinrich Scheid von Sandhaufen, welcher jum 4. Infanterieregiment eingetheilt ift, und am 19. b. M. jum Dienfte in feine Garnison einruden follte, bat bis jest feiner Ginberufungsorbre feine Folge gegeben, und fein jesiger Aufenthaltsort ift babter un-

Derfelbe wirb baber aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen

babier ober bei feinem Regimentefommanbo gu fiftiren, widrigenfalls er wegen Refrattion bie gefetliche Strafe ju gewärtigen babe.

Bir erfuchen zugleich bie betreffenben Beborben, auf ben Scheib, beffen Signalement unten folgt, fabnden und ihn auf Betreten hieber ober an fein Rommanbo abliefern zu laffen. Gignalement. Größe, 5' 2" 3".

Rörperbau, ichwach. Gefichtefarbe, bleich Augen, braun. Sagre, braun. Rafe, groß. Beibelberg, ben 28. April 1849. Großh. bab. Dberamt. Reff.

B.783. [3]3. Rr. 13,170. Gadingen. (Aufforderung und gabnbung.) Loreng Thoma von Billaringen, ber gur Artilleriebrigade eingerufen mar und beffen Perfonsbefdrieb unten folgt, bat fic bis jest bei feinem Regimente nicht geftellt. Derfelbe

wird nun aufgefordert, innerhalb 6 Bochen fich entweder bei bem Rommando ber Artilleriebrigabe ober beim Begirtsamt babier ju ftellen, wibrigenfalls er als Refrattar behandelt und in eine Gelbftrafe von

800 fl. verfällt würde. Bugleich ersuchen wir bie Beborben, auf ibn gu

fahnben, und benfelben im Betretungefall anber einauliefern. Signalement. Alter, 231/4 3apre. Größe, 5' 7" 3".

Rörperbau, fart. Karbe des Gefichts, gefund. Mugen, grau. Saare, braun Rafe, mittlere. Gadingen, ben 24. April 1849. Großh. bab. Bezirfsamt.

miteber. B.759.[3]3. Rr. 7818. Mosbach. (Urtheil.) 3. U. G.

Andreas und Anton Doland von Dallau,

wegen Berwundung, wird auf amtspflichtiges Berbör zu Necht erkannt. Andreas Doland von Dallau sey der Berwundung des Johann Julius Muff von da für schuldig zu erklären, und deshald zu einer Schellenwerksstrase von sechs Wochen zu versurkeilen urtheilen. Anton Doland von bort fey ber Beibilfe gu biefem Berbrechen gleichfalls fculbig gu erflaren, und beshalb gu einer Schellenwerts. ftrafe von brei Bochen zu verurtbeilen.

Un ben Rur = und Untersuchungetoften haben unter sammtverbindlicher Saftbarfeit für bas Gange, Andreas Doland 2/3, Anton Doland 1/3 zu bezahlen. Die Straferfiehungstoften bleiben Jebem gur

Laft.

Deffen ju Urfunde ift biefes Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtesiegel versehen worben. So geschehen Mannheim, ben 27. Februar 1849. Großt, bab. hofgericht bes Unterrheinfreises. v. Rettennafer. (L. S.) Brauer.

Behaghel.

Befolug.
Borfiebendes Urtheil wird dem Anton Doland, beffen jediger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden fonnte, auf diesem Bege eröffnet.
Bugleich ersuchen wir sammtliche Behörden, auf Anton Doland, bessen Signalement wir beifügen, ut fahrden wir in im Schwere Merchellen. ju fahnden, und ihn im Betretungefalle mit Laufpaß bieber gu meifen.

Signalement bes Anton Dolanb. Alter, 27 Jahre. Größe, 5 Fuß 5 3oll. Statur, schlant. Gefichteform, langlich. Gefichtefarbe, blaß. Daare, rothbraum. Stirne, boch. Augenbrauen, braun. Mugen, grau. Rafe, fpip. Munt, flein. Bart, fomad Rinn, rund. Babne, gefund. Moebach, ben 18. April 1849.

Großh. bab. Bezirfeamt.

Brummer. vdt. Rod, Att. jur. B.823. [3]2. Rr. 4263. Plen. Konftan 3. (Ur. In Unflagefachen bes Staatsanwalts am großh. g gerichte bes Seefreises, Anflagers,

M. B. Löwenfels aus Preuse 8. Reff von Rummingen, und @ Thielmann im Elfaß, Angeflagte, wegen Majeftatebeleibigung um Beleibigung ber beutfchen Rational

versammlung, wird auf Ausbleiben ber Angeflagten und auf öffent. lich gepflogene Berhandlungen zu Recht erkannt: Die Angeklagten D. B. Lowenfels an

preußen, & Reff von Rummingen, und & Thielmann aus bem Elfaß feyen ber ihner angeschuldigten Thatsachen, beren Gegenten nicht bergestellt worben, für geständig, somit be Majeflatebeleibigung und ber Beleibigung ber beutschen Rationalversammlung für foulbi erflaren, befbalb jeber berfelben gu einer Arbeite hausftrafe von einem Jahre, gur Tragung von einem Drittel berUntersuchungsfoften, jedochunter fammiverbindlicher Safibarfeit für bas Gange fo wie in feine Straferstehungskoften zu bets urtheilen; auch die Unterdrudung, beziehungs weife Bernichtung, ber Drudfdrift gu ber.

Borftebendes Urtheil wird, ba die Angeflagim flüchtig find, gemäß §. 73 des Preggefetes biemit öffentlich verfündet.

Go gefcheber Ronftang, ben 14. April 1849. Großb. bab. Sofgericht bes Geefreifes.

Rieffer. Mayer. Sternberg. B.859. Rr. 14,695. Freiburg. (Befannt,

machung.) Die Entweichung bes Rupferfomic Peter Pfefferle von hier betreff. Rach Ansicht bes § 814 ber Pr. D., in Anbetrach, baß Aupferschmied Pfefferle flüchtig und außer Stande ift, seine Schulden zu bezahlen, ergeht

urtheil. Bird ju Recht erfannt: Es fep über ben entwichenen Rupferschmiet Peter Pfefferle bie formliche Gant ju er

Da Peter Pfefferle von bier entwichen und fein Aufenthaltsort unbefannt ift, fo wird Dies öffentlich befannt gemacht

Go verfügt Freiburg, ben 27. April 1849. Groff. bad. Stadtamt. Meyer.

vdt. 2. Gobe. B.844. Rr. 13,311. Durlad. (Strafer-tenntniß.) Da fich Golbat Ludwig Bolfel von Langensteinbach auf die öffentliche Aufforderung in ber festgefesten Frift nicht gestellt bat, fo wird ber felbe ber Defertion für foulbig erfannt und in eine Strafe von 1200 fl verfällt.

Dies wird jur öffentlichen Renntniß gebracht. Durlach, ben 28. April 1849. Großb. bab. Dberamt.

B.864. [3]1: Ar. 6265. Hornberg. (Strafertenntniß.) Rachdem ber zur ordentlichen Konffription pro 1849 gehörige Karl Ludwig Moset von Hornberg sich auf die unterm 30. November v. 3, Dr. 19,060, erlaffene öffentliche Borladung nicht fi ftirt bat, fo wird berfelbe bieburch ber Refrattion für ichulbig erflart, fofort in eine Gelbftrafe von 800 fl. verfällt, und bie perfonliche Bestrafung beffelben auf

ben Betretungefall vorbehalten. Sornberg, ben 28. April 1849. Großh. bad. Bezirfeamt. B.795. Rr. 13,004. Emmenbingen. (Pra

flufivbefceib.) Gant ber Berlaffenschaft ber verftor

benen Friedrich Ragele's Bittme in Denglingen betr., wird zu Recht erfannt : Es fepen alle Diejenigen, welche ihre Anfpruche gegen bie Maffe heute nicht geltend gemacht haben, von derfelben auszuschließen.

B. R. B. So verfügt Emmendingen, den 21. April 1849. Großh. bad. Oberamt. Hipp mann.

vdt. Rend, Rechtspraftifant.

B.822. Rr. 6457. Gerlachebeim. (Prattufit befdeib.) Die Gant bes Hauptlehrers Balentin Eberhard gu Giffigbeim betr.

Die Gläubiger, welche ihre Anfprüche in ber beutigen Tagfahrt nicht angemelbet haben, werten von ber Maffe ausgeschlossen.
B. R. B.
Gerlachsheim, ben 26. April 1849.
Großh. bab. Bezirksamt.

Groft. vdt. Diebm,

Aft. jur.

in b

Ma Dil

B.855. Rr. 13,139. Bruchfal. (Präftlustv-bescheid.) In der Gantsache des + Hafners Anton Reubet von dier, Forderung und Borzug betr., wer-ben hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diesenigen, welche die Anmeldung ihrer Forde-rungen in der heutigen Liquidationstagsahrt unterlaffen haben, von der vorhandenen Daffe ausge-

Bruchfal, den 16. April 1849.
Großt, bad. Oberamt.
v. Berg.
B.817.[2]2. Durlach. (Erledigte Rechtspraktikantenskelle beit.) Die Rechtspraktikantenskelle bei hiefigem Oberamte, welche mit einem Gespalte von 400 ft. verbunden ift, soll sogleich wieder beseth werden. Die Bewerder um dieselbe wollen sich baldigft unter Borlage ihrer Beugniffe anher wenden.

Durlach, ben 30. April 1849. Großb. bad. Dberamt. Eidrobt.

Drud ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.

(Mit einer Beilage.)